Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 18.05.2007
Vorlage FB I/538/2007

TOP	**Betreff** **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Investitionsobjekt 5.000123.780 "Kreisverkehr Montanusstraße/Bund", Produktgruppe 54.01, Konto 782200 und 783100 i.H.v. 116.386 €**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt, den am 02.04.2007 gefassten Dringlichkeitsbeschluss über die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Investitionsobjekt 5.000123.780, Produktgruppe 54.01, „Kreisverkehr Montanusstraße (Bund)“ in Höhe von 116.386 € zu genehmigen.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	11.06.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation am Knoten Montanusstraße / Peterstraße ist schon längerfristig Gegenstand von Überlegungen zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes. Der Landesbetrieb Straßen.NRW konnte überzeugt werden, dass ein Umbau des Knotens für den innerstädtischen Verkehrsfluss dringend notwendig ist.

Die im Frühjahr 2006 vorgenommene Kostenschätzung zum Bau des Kreisverkehrs basierte auf seinerzeit mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmten Entwurfsplanungen. In seiner Sitzung am 09.05.2006 hat der Haupt- und Finanzausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 545.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Dieser Eilbeschluss wurde vom Rat in seiner Sitzung am 30.05.2006 genehmigt.

Zur Abwicklung der Maßnahme durch die Stadt Hückeswagen wurde eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die technische und finanzielle Regelungen für die Maßnahme enthält. Der Eigenanteil der Stadt Hückeswagen liegt bei 231.386 €. Somit betragen die von Straßen.NRW zu erstattenden Kosten 313.614 €.

In der Zwischenzeit wurde die ursprüngliche Entwurfplanung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden und dem Landesbetrieb zur Ausführungsplanung so verfeinert, dass Abweichungen zur Ursprungsplanungen eingearbeitet werden mussten. Diese Änderungen schlugen sich nun im Ausschreibungsergebnis nieder.

Weiterhin ist fest zu halten, dass aufgrund der sich belebenden konjunkturellen Wirtschaft, das Preisniveau bei den Tief- und Straßenbaumaßnahmen deutlich ansteigt. Das durch die öffentliche Ausschreibung erzielte Ergebnis der Submission liegt über der mit Mittelpreisen durchgeführten Kostenschätzung.

Danach ergeben sich aktuell folgende Gesamtkosten (Anteil Straßen.NRW):

	Konto	bisher	zusätzlich	Gesamt
Grunderwerb	782200	35.814,00 €	16.000,00 €	51.814,00 €
Planungskosten	783100	36.235,00 €	7.100,00 €	43.335,00 €
Baukosten	783100	241.565,00 €	87.385,00 €	328.950,00 €
Gesamt		313.614,00 €	110.485,00 €	424.099,00 €
aufgerundet			116.386,00 €	**430.000,00 €**

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt vollständig durch die Erhöhung der Erstattung durch Straßen.NRW. Der Eigenanteil der Stadt Hückeswagen i. H. von 231.386 € wird nicht erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever